



FORMULAR – Beeinspruchung EBC*L Prüfungsergebnis

Daten AntragsstellerIn:

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

Tel / Fax: _____ E-mail: _____

Daten der Prüfung:

Prüfungszentrum (Name, Ort): _____

Prüfungsdatum: _____

Die unten angeführten Regelungen gelten ausschließlich bei Nichtbestehen der EBC*L Prüfung. Wir bitten Sie um Verständnis, dass diese Regelungen kostenpflichtig sind, da für die Aushebung und weitere Bearbeitung Ihres Prüfungsbogens Kosten anfallen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich beantrage eine **Detaillierte Prüfungsauswertung** zu der oben genannten, von mir abgelegten **EBC*L Prüfung** (enthält eine Auswertung Ihres Prüfungsergebnisses – die erreichten Punkte pro Themenbereich, Hinweise zu aufgetretenen Fehlerquellen sowie Tipps zur Prüfungsvorbereitung)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Kostenübernahme für die Auswertung in Höhe von **Euro 25,-** (zuzüglich 19 % MWSt).

- Ich beeinspruche das Prüfungsergebnis der oben genannten, von mir abgelegten **EBC*L Prüfung** und ersuche hiermit um **Zweitkorrektur** (Die Prüfung wird von einem zweiten EBC*L Beurteiler korrigiert und ausgewertet; das Ergebnis wird in Form einer kurzen Auswertung (Punkteauflistung nach Themengebiet) an Sie übermittelt).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Kostenübernahme für die Zweitkorrektur in Höhe von **Euro 40,-** (zuzüglich 19 % MWSt).

- Ich ersuche um Terminbestätigung für eine **Prüfungseinsicht** in die oben genannte, von mir abgelegte **EBC*L Prüfung**. Mein **Terminwunsch:** _____

(Die Prüfungseinsicht kann nur nach Terminvereinbarung bei EBC*L Deutschland Süd in Freiburg stattfinden.

Dauer der Prüfungseinsicht: 30 Minuten

Bei der Einsicht ist ein/e EBC*L BeurteilerIn anwesend, der/die mit Ihnen die Prüfung im Detail bespricht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Kostenübernahme für die Prüfungseinsicht in Höhe von **Euro 50,-** (zuzüglich 19 % MWSt).

Führt eine Zweitkorrektur oder eine Prüfungseinsicht zu einem positiven Ergebnis (= Bestanden), dann wird die dafür eingehobene Gebühr selbstverständlich rückerstattet.

Ort, Datum, Unterschrift: